

P. E. LEVY. Die natürliche Willensbildung. Eine praktische Anleitung zur geistigen Heilkunde und zur Selbsterziehung. 3. Aufl. (Deutsch von MAX BBAHN.) Leipzig, R. Voigtländers Verlag. 1903. 194 S. 2 Mk.

Das vorliegende Buch stellt sich die Aufgabe zu zeigen, daß wir unseren Körper und Geist vor vielen schädlichen Einflüssen bewahren, und uns, wenn der eine oder der andere erkrankt, aus eigener Kraft Linderung oder Heilung verschaffen können. Der erste Teil der Arbeit befaßt sich mit den theoretischen Grundlagen der Therapie und Hygiene des Geistes. Der Verf. entwickelt hier das Grundgesetz, auf welchem die Psychotherapie beruht und zeigt dann, daß durch entsprechende Anwendung der Autosuggestion die gleichen Erfolge wie durch die Heterosuggestion erzielt werden. Um die Leitung des Willens selber besorgen zu können, müssen wir vor allem die Aufmerksamkeit in richtige Bahnen lenken. Die Konzentration der Aufmerksamkeit ist das Mittel, um denjenigen Vorstellungen, die wir uns selbst suggerieren, Kraft zuzuführen. Begünstigt wird die Autosuggestion einerseits durch Ruhe, Sammlung und Herbeiführung eines leichten, schlafähnlichen Zustandes, andererseits durch Gefühle, welche mit den betreffenden Vorstellungen verbunden sind.

Haben wir durch Kräftigung und Erziehung des Willens die Herrschaft über uns erlangt, haben wir es gelernt richtig zu wollen, dann müssen wir trachten das Erworbene zu erhalten. Auch dieses Ziel können wir, wie der Verf. ausführt, auf suggestivem Wege erreichen. Die Suggestion ist für die Hygiene des Geistes nicht minder wichtig, wie für die Therapie des Geistes. Endlich bespricht der Verf. die allgemeinen Ursachen der Willensschwäche und erörtert einige Folgerungen, die sich aus der in diesem Buche dargestellten Therapie in medizinischer und moralischer Beziehung ergeben.

Der zweite Teil des Buches trägt die Überschrift: Praktische Anwendungen. Es werden hier Beobachtungen und Erfahrungen aus dem Gebiete der Suggestionstherapie mitgeteilt.

Professor BERNHEIM in Nancy hat ein Vorwort zu diesem Buche geschrieben, in welchem er die Vorzüge desselben beleuchtet und auf die medizinisch-philosophische Bedeutung des Werkes hinweist.

SAXINGER (Linz).

HOCHÉ. Die Freiheit des Willens vom Standpunkte der Psychopathologie. Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens, herausgegeben von LOEWENFELD und KURELLA 14. 1902. 40 S.

In äußerst geschickter und anziehender Weise nimmt HOCHÉ das alte Problem der Willensfreiheit vom psychopathologischen Standpunkte aus in Angriff. Er geht von der für den modernen Psychiater selbstverständlichen Tatsache aus, daß in den seelischen Vorgängen der Geisteskranken nichts prinzipiell Neues in die Erscheinung tritt. Gleiche Gesetze beherrschen das normale und das kranke Seelenleben. Ein breites Grenzgebiet vermittelt den Übergang. Nicht die einzelnen Symptome, sondern die Analyse der geistigen Persönlichkeit führt zur Diagnose der Geistesstörung.

Reflexbewegungen, automatische Vorgänge, Triebhandlungen, reflexoide

Handlungen sind die niederen, Willensakte die höchsten seelischen Bewegungsformen. Die Willenshandlung kommt zustande durch ein auftauchendes Motiv, assoziative Erweckung von Vorstellungen mit begleitenden Gefühlen in Form der Gegenmotive, Konkurrenz dieser und endliche Entschliessung. Wille ist keine „zentrale Oberinstanz“, sondern das unser Handeln begleitende, nicht näher zu definierende Bewusstsein der Selbsttätigkeit. Die Willenshandlung ist von individuellen Verschiedenheiten, von tief in der Organisation begründeten Eigentümlichkeiten abhängig; sie machen den Charakter des Menschen aus und geben den Willensimpulsen die Richtung. Beweisend für die grundlegende Bedeutung der angeborenen Anlage sind die Beobachtungen an den nervösen Grenzfällen mit abweichendem Affektleben, Zwangszuständen, Kontrastimpulsen und ähnlichen noch im Bereiche des Normalen liegenden Erscheinungen.

Das Freiheitsbewusstsein, das hauptsächlichste Beweisstück der Indeterministen, ist eine Tatsache der inneren Erfahrung; es schwankt entsprechend der Höhe der Affektbetonung, ist keine momentane Begleitäußerung der Wahlhandlung, sondern ein Produkt der Rückerinnerung an die Wahlsituation. Daraus allein entstehen vielfache Täuschungen. Ebenfalls trügerisch ist das Gefühl der Selbsttätigkeit, wie das Studium an Geisteskranken lehrt. Die zu diesem Zwecke geeignetsten Kranken sind die Melancholischen und Manischen, da sie bei intellektueller Klarheit nach Heilung eine Verständigung über die subjektiven Erlebnisse ermöglichen. Der melancholisch Gehemmte hat ein ausgesprochenes Gefühl der Unfreiheit, das nicht durch Reflexion zustande kommt. Der Maniakus, dessen Willensakte in eminent erleichterter Weise vonstatten gehen, hat ein lebhaftes Gefühl der Freiheit. In beiden Fällen aber besteht auf Grund abnormer materieller Hirnvorgänge tatsächlich psychologische Unfreiheit. Bei den Wahnideen sehen wir objektiv unfreies Geschehen ohne Gefühl der Unfreiheit; bei den Zwangszuständen ohne Erkrankung der Gesamtpersönlichkeit ein isoliertes Gefühl der Unfreiheit, — „kurz, es ergibt sich, dass das subjektive Freiheitsgefühl, jedenfalls unter abnormen Verhältnissen, in keiner Weise verwendet werden darf als Maßstab für den Grad der objektiv vorhandenen Freiheit“.

Gegen die Lehre vom intelligiblen Charakter KANTS, dem die Schlussbemerkungen gewidmet sind, spricht zunächst die Tatsache der großen Variabilität des empirischen Charakters. Die gleichen Schwankungen weist das Gewissen auf: beim Paralytiker schwindet es, beim Melancholischen ist es ohne objektive Begründung in gesteigertem Maße vorhanden; im zirkulären Irresein ist es bei ein und demselben Individuum abwechselnd verschärft und vermindert. Da also auch die Gewissensregungen, wie alle Gefühle, an veränderliche anatomische Bedingungen geknüpft sind, ist die Lehre vom intelligiblen Charakter, der hinter dem empirischen steckt, unbedingt zu verwerfen. Diese Anschauung hat nichts Erschreckendes. Ethik und Strafrecht bleiben in praxi davon unberührt. Der einzelne Mensch bleibt verantwortlich für seine Taten.

KALMUS (Hamburg).